Aufgabenstellung

Die Gemeinde Giesen beabsichtigt im Ortsteil Emmerke, Gemarkung Emmerke, Flur 16 für die beiden insgesamt 31.226 qm großen Flurstücke 14 und 15 den Bebauungsplan Nr. 222 „Photovoltaikanlage in der Ortschaft Emmerke“ aufzustellen. Über diesen Bauleitplan soll die Errichtung einer flächigen Photovoltaik-Anlage auf den beiden Flurstücken planungsrechtlich ermöglicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens stellt sich die Aufgabe einer Feldhamstererfassung potenzieller Vorkommen dieser streng geschützten Art, da die Fläche zur Vorkommensregion (gem. NLWKN 2011) des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) zählt. Es könnte ggf. zu Konflikten mit den Verboten des Artenschutzes (§ 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG]) kommen.

Anhand der Ergebnisse dieser Bestandserfassungen wird geprüft, ob Verbotstatbestände vorliegen und mit welchen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen diese verhindert werden können.

Seitens der Gemeinde Giesen wurde der Unterzeichnende mit diesem Kurzgutachten zur Feldhamstererfassung und Beurteilung der Fläche als Feldhamsterlebensraum am 16. Mai 2019 beauftragt.

Allgemeine Bestandsbeschreibung

Die geplante B-Planfläche stellt eine annähernde Dreiecksfläche zwischen Gewerbe-/Industrieflächen im Westen und Bahnstrecken sowohl im Süden als auch Norden dar. Im Süden werden die Bahnstrecken von Straßen und im Norden primär von ackerbaulich genutzten Flächen begleitet.

Das Gelände der gepl. B-Planfläche ist in sich sehr leicht wellig. Die Bodenauflage ist Löss, der wenig sandig und relativ tonig ist. Gem. der Bodenkarte v. Niedersachsen (BK 50; NIBIS-Kartenserver) handelt es sich beim anstehenden Boden um „Mittleren Kolluvisol, unterlagert von Gley“. Dieser kann prinzipiell dem streng geschützten Feldhamster Lebensbedingungen zur Anlage seiner Baue bieten.

Der mittlere Grundwasserstand liegt bei nur ca. 85 cm unter der Geländeoberfläche.

Gem. den vorliegenden Flurstücks-Nachweisen handelt es sich bei dem 5.881 qm großen (nördlichen) Flurstück 14 um 5.394 qm Grünland und 487 qm Ackerland und bei dem 25.345 qm großen (südlichen) Flurstück Nr. 15 insgesamt um Ackerland.

Zum Zeitpunkt der Kartierung ist die nicht eingezäunte Grünlandfläche (Mähwiese?) etwa wadenhoch bestanden. Das Grünland stellt sich zum Großteil als mesophiles Grünland dar. Teilbereiche bestehen jedoch ausschl. aus Brennnesseln bzw. andere Teilflächen sind sehr stark mit Ampfer durchsetzt.

Innerhalb der Flächen gibt es einige, wenige Senken in denen auch feuchtigkeitszeigende Gräser und Schilfarten, jedoch sehr kleinflächig, zu verzeichnen sind.

www.Uwe-Michel-plant.de Bischof-Gerhard-Straße 20 FON: 0 51 21 / 2 25 26
Uwe_Michel@t-online.de 31139 Hildesheim FAX: 0 51 21 / 2 47 49

Nördlich der gepl. B-Plan-Fläche verläuft am Fuß des leichten Bahndammes eine Mulde, die weitläufig mit Schilf bestanden ist. Dieses deutet auf längere Feuchtigkeitsperioden und ggf. auf einen hohen Grund- bzw. Schichtenwasserstand bzw. einen lange die Feuchtigkeit im Boden haltenden Zustand hin.

Parallel der Südseite verläuft ein asphaltierter Rad- und Gehweg, der zum Teil (primär im Westen) direkt am B-Plangebiet von einem Graben begleitet ist. Dieser wird teilweise von Erlen begleitet. Auch diese weisen auf Feuchtigkeit hin.

In der Fläche stehen im Norden zwei Kopfweiden und im Nordwesten handelt es sich in einem sehr kleinen Teilbereich um ruderal verwilderte Garten- und Strauchflächen.

Foto 1 (Blick von Osten)

Foto 2 (Blick von Westen)

<u>Ergebnis der Feldhamsterkartierung vom 31.05.2019</u>

Zur Erfassung von Anzeichen eines möglichen Feldhamstervorkommens erfolgte am Nachmittag des 31.05.2019 durch den Verfasser eine intensive Begehung. Die Fläche wurde in Ost-Westrichtung in annähernd parallelen Streifen von etwa sechs bis acht Metern untersucht, wobei dabei die ausschl. Brennnesselflächen jedoch ausgespart wurden.

Es konnten keine Anzeichen von Lebensstätten, Lebensräumen etc. der streng geschützten Tierart Feldhamster (*Cricetus cricetus*) festgestellt werden.

Im Rahmen der Begehung fand eine Strukturanalyse zur Beurteilung der Eignung des Standorts in seiner aktuellen Nutzung und Struktur als geeigneter Lebensraum für Feldhamster statt. Grundsätzlich ist die Ansiedlung von Feldhamstern nicht auszuschließen. Gegen eine Ansiedlung sprechen jedoch folgende aktuell die Fläche prägende Faktoren:

- Auf Grund des dichten und zusätzlich hohen Grünlandaufwuchses wird die Bewegungsfähigkeit des Feldhamsters mit seinen kurzen Beinen sehr eingeschränkt.
- Die Feuchtezeiger und die Erkenntnisse aus der Bodenkarte des bei nur ca. 85 cm unter der Geländeoberfläche liegenden mittleren Grundwasserstands, in Verbindung des mittleren Kolluvisol-Bodes, der von Gley unterlagert ist, stellen sich als wenig optimale Standorte zur Anlage und Unterhaltung als Lebensstätte gut geeigneter Feldhamsterbaue dar.
- Die isolierte Lage zwischen Verkehrsflächen begünstigt nicht gerade eine schnelle Feldhamsteransiedlung.

www.Uwe-Michel-plant.de Bischof-Gerhard-Straße 20 FON: 0 51 21 / 2 25 26
Uwe_Michel@t-online.de 31139 Hildesheim FAX: 0 51 21 / 2 47 49

Sonstige Erkenntnisse aus der Begehung

Die auf der Fläche zu erkennenden Bodenverwerfungen und Zugänge zu unterirdischen Tierbauen sind eindeutig primär Wühlmäusen und mit wenigen Ausnahmen dazu auch einigen Maulwürfen zuzuordnen. Dieses ist anhand der geringen Größe der Gänge bzw. deren Zugänge und Aufwerfungen der Gangstrukturen zu erkennen. Ferner sind die Gänge nicht verschlossen und es gibt keine eindeutigen Falllöcher, wie sie der Feldhamster anlegt.

Die Gehölzflächen und beiden Kopfweiden sind von Singvögeln besiedelt.

Auf der Südseite des B-Plangebiets ist speziell im Westen darauf zu achten, dass bei den grabenbegleitenden Gehölzen noch ein Zuwachs zu erwarten ist, der eine gewisse Verschattung auf die Photovoltaik-Flächen erwarten lässt. Die Regelung dazu sollte im Bauleitplanverfahren bereits mit erfolgen, indem z. B. auf der Südseite ein entsprechender Streifen freigehalten wird, der ausschl. einer Gras-/Krautvegetation zur Verfügung steht und nicht mit einer PV-Anlage überdeckt wird.

Fazit der Feldhamsterkartierung Frühjahr 2019

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Erfassungsbegehung, dass aktuell keine Vorkommen bzw. Auffälligkeiten hinsichtlich dieser streng geschützten Art, d. h. des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) festgestellt werden konnten.

Basierend auf den Ergebnissen dieser einmaligen Begehung spricht hinsichtlich dieser Tierartenerfassung nichts gegen die Vorbereitung einer planungsrechtlichen Entwicklung zur Errichtung und auch späteren Umsetzung einer flächigen Photovoltaik-Anlage. Zwischen den Photovoltaik-Elementen ist ggf. auch eine Schafhaltung o. ä. möglich.

Es sind nach den aktuellen Erkenntnissen keine artenschutzrechtlichen Konflikte hinsichtlich der streng geschützten Tierart Feldhamster (Cricetus cricetus) im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu erwarten.

Aufgestellt: Hildesheim, den 12.06.2019
UWE MICHEL

Feldhamster-Kartierung und Berichtverfasser: **UWE MICHEL LANDSCHAFTSARCHITEKT**

www.Uwe-Michel-plant.de Bischof-Gerhard-Straße 20 FON: 0 51 21 / 2 25 26
Uwe_Michel@t-online.de 31139 Hildesheim FAX: 0 51 21 / 2 47 49